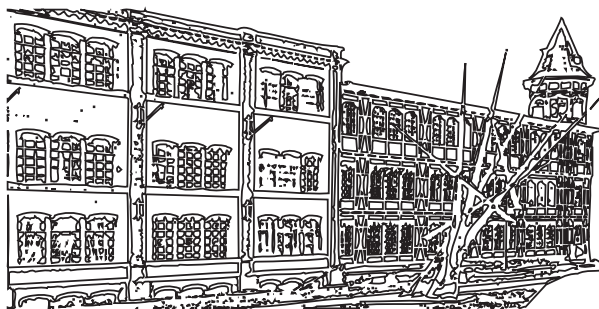


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

29. Jahrgang - Dienstag, den 17. Januar 2023

Nummer 1

**Die Freiwillige Feuerwehr Ichtershausen und der Verein
der Freiwilligen Feuerwehr Ichtershausen e.V wünschen
allen Mitgliedern, Familien, Freunden und Partnern
ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2023**





SEBASTIAN SCHIFFER

Ihr Bürgermeister

 www.amt-wachsenburg.de

 buergemeister@amt-wachsenburg.de

 (03628) 911-200



Amt Wachsenburg

NEUJAHRSGRÜß 2023

DES BÜRGERMEISTERS

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER
UNSERER GEMEINDE AMT WACHSENBURG,

ein spannendes Jahr liegt hinter uns und ein neues vielversprechendes Jahr 2023 hat uns mit offenen Armen empfangen. Lassen Sie uns dieses gemeinsam nutzen, voller Mut und Optimismus, die Ängste und Sorgen aus den letzten Jahren zu verabschieden und mit einer Kultur des gemeinsamen Handelns die uns bevorstehenden Herausforderungen meistern. Denn die Potenziale unserer Gemeinde werden sich – wie auch in der Vergangenheit – nur im engen Zusammenspiel von Gesellschaft, Unternehmen, Politik und Verwaltung mobilisieren lassen. Für eine solche politische Kultur möchte ich werben. Lassen Sie uns das konstruktive Miteinander stärken! Lassen Sie uns die fehlenden klaren Mehrheitsverhältnisse im Rat als Chance für die Suche nach den für unser Amt Wachsenburg besten Lösungen nutzen!

Mit bodenständigen Entscheidungen, etwas Weitsicht und ausreichend Sicherheiten werden wir die Lebensqualität in unserer Gemeinde langfristig sichern und für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, diese auch bedarfsgerecht weiterentwickeln. Lebensqualität benötigt nicht immer Millioneninvestitionen! Wir müssen erhalten, was Bestand hat, errichten was eine Pflicht ist, und unterstützen, was einen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringt.

„DER BESTE WEG DIE ZUKUNFT VORAUSZUSAGEN IST,
SIE ZU GESTALTEN.“ (Willy Brandt)

In diesem Sinne möchte ich Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in das Jahr 2023 wünschen. Voller Schaffenskraft, Mut und Optimismus. Bleiben Sie wohlauf, voller Zufriedenheit und lassen Sie uns mit einer Kultur des gemeinsamen Handelns unsere Zukunft gestalten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Sebastian Schiffer
Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg

Amtlicher Teil

Einladung Gemeinderatssitzung am 30.01.2023

Hiermit lade ich Sie zur 46. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg,

für Montag, **den 30.01.2023, um 19:00 Uhr,**
in den Mehrzwecksaal „Neue Mitte“

(Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ictershausen) recht herzlich ein.

Die Tagesordnung können Sie ab dem 18.01.2023 auf unserer Homepage unter www.amt-wachsenburg.de finden.

Beschlussübersicht

Bau- und Vergabeausschusses am 05.12.2022

Beschluss-Nr. BVA-070/2022

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 23. Sitzung des Ausschusses am 05.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-072/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Zustimmung der Drucksache Nr. 507/2022.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-073/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Änderungen zur Drucksache Nr. 523/2022.

Änderungen:

Beschlusstext:

Zu 7. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Kämmerei wird beauftragt die Kosten im Nachtragshaushalt entsprechend darzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Abstimmung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-074/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Änderungen zur Drucksache Nr. 524/2022.

Änderungen:

Beschlusstext:

Zu 8. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Kämmerei wird beauftragt die Kosten im Nachtragshaushalt oder vorzugsweise durch Umschichtungen im aktuellen Haushalt in Abstimmung mit dem Bürgermeister entsprechend darzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Abstimmung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-075/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Änderungen zur Drucksache Nr. 525/2022.

Änderungen:

Beschlusstext:

Zu 9. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Kämmerei wird beauftragt die Kosten im Nachtragshaushalt darzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Abstimmung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 12.12.2022

Beschluss-Nr. 406/2022

Der Gemeinderat bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 45. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 12.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 407/2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt, nach § 31 Absatz 2 BauGB, den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ictershausen-Thörey“, 4. Änderung, auf den Grundstücken, Gemarkung Thörey, Flur 2, Flurstück-Nr. 493/1, Flurstück-Nr. 493/2, Flurstück-Nr. 493/3, Flurstück-Nr. 493/4, Flurstück-Nr. 493/5, Flurstück-Nr. 500/1, Flurstück-Nr. 500/2, Flurstück-Nr. 500/3, Flurstück-Nr. 529/1, Flurstück-Nr. 529/2, Flurstück-Nr. 529/8, Flurstück-Nr. 501/2, Flurstück-Nr. 501/3, Flurstück-Nr. 501/4, Flurstück-Nr. 522/9 und Flurstück-Nr. 529/11, zu.

2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 408/2022

3. Der Gemeinderat bestätigt den Sitzungskalender des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg für 2023.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 409/2022

1. Das Hauptgebäude und der Anbau werden mit der maximal möglichen PF-Fläche/Leistung ausgestattet. Der Stromertrag soll vorrangig der Eigennutzung dienen.

2. Es werden Batterien für den Eigenverbrauch verbaut. Die Dimensionierung der Speicherkapazitäten erfolgt durch einen Fachplaner. Maßgabe soll hierbei die bestmögliche Eigennutzung des von der PV-Anlage erzeugten Stromes im Objekt und ohne Elektromobilität sein, unabhängig von Fragen der finanziellen Wirtschaftlichkeit.

3. Für die vorhandene Warmwasserbereitung erfolgt eine technische Prüfung, inwieweit hier statt Netzeinspeisung eine vorrangige Eigennutzung der Stromüberschüsse mittels gesteuertem elektrischen Heizstab erfolgen kann.

Für die umzubauende Wärmepumpenheizung wird ebenfalls geprüft, inwieweit hier statt Netzeinspeisung eine vorrangige Eigennutzung der Stromüberschüsse mittels gesteuertem elektrischen Heizstab erfolgen kann.

4. Für die Parkplätze wird eine Ladeinfrastruktur mit Zugriff auf den PV-Strom vorbereitet. Die Dimensionierung der vorzulegenden Erdkabel soll in einer Größe erfolgen, die eine spätere Ausstattung aller vorhandenen Parkplätze Zug um Zug nach Bedarf ohne Zusatzaufwand ermöglicht. Bis dahin soll mindestens ein Personalparkplatz mit einer Lademöglichkeit mit mindestens 4 KW ausgerüstet werden.
5. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Aufrüstung des Objektes auf Glasfaser mit vorbereitet.
6. Für alle technischen Installationen des Gebäudes mit Anbau werden eine internetbasierte Fernwartung, Steuerung, Regelung und Überwachung installiert, die eine Fernwartung durch den Kundendienst und die Steuerung, Regelung und Überwachung aller objektbezogenen Daten wie etwa Betriebszustände, Temperaturen, Verbräuche oder die Fernbedienung und Überwachung aus der Verwaltung heraus ermöglicht.
7. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Kämmerei wird beauftragt die Kosten im Nachtragshaushalt entsprechend darzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschlussfassung dem Gemeinderat erneut vorzulegen.
8. Der Beschluss ist mit seiner Begründung vollständig zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 402/2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt, nach § 31 Absatz 2 BauGB, den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Molsdorfer Straße“, auf dem Grundstück, Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 483/13, zu.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen
0 ausgeschlossen nach § 38 ThürKO

Beschluss-Nr. 403/2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt, nach § 31 Absatz 2 BauGB, den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ichttershausen-Thörey“, Änderung, auf dem Grundstück, Gemarkung Thörey, Flur 2, Flurstück-Nr. 485, zu.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 404/2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die Fortschreibung der Prioritätenliste bis zum Abschluss des Sanierungsgebietes in Ichttershausen für den Jahresantrag 2023 gemäß der beigefügten Anlage 1 (Stand 11.08.2022).
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 405/2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt, nach § 31 Absatz 2 BauGB, den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erfurter Kreuz“, 2. Änderung, auf den Grundstücken, Gemarkung Ichttershausen, Flur 6, Flurstück-Nr. 1028/161, Flurstück-Nr. 1028/162 und Flurstück-Nr. 1028/39, zu.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Einwohnermeldeamt ohne Terminvergabe ab 01. Februar wieder geöffnet**Werte Einwohner der Gemeinde Amt Wachsenburg**

Das Einwohnermeldeamt wird ab 01. Februar 2023 wieder ohne Terminvergabe für Sie da sein.

Dies betrifft folgende Sprechtage:

Dienstag 09.00-12.00 Uhr
13.00- 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 -16.00 Uhr

Freitag nach Absprache und natürlich können Sie sich auch außerhalb der Sprechzeiten an uns wenden.

Telefonisch: 03628 911-217, 216
info@amt-wachsenburg.de

Ihr Einwohnermeldeamt

Sperrung der Brücke am Schwimmbad

Die Verwaltung teilt mit, dass die Brücke über die Gera am Schwimmbad in Ichttershausen in der Woche vor Weihnachten endgültig gesperrt werden musste. Die Sperrung der Brücke wurde von Sachverständigen empfohlen, da erhebliche Zweifel an der weiteren Standfestigkeit der Brücke bestehen. Da bereits seit mehreren Jahren eine fertige Entwurfsplanung für einen Brückenneubau vorliegt, ist geplant, die Maßnahme im Nachtragshaushalt 2023 anzumelden. Der Gemeinderat muss über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel entscheiden. Für die, mit der Sperrung verbundenen Einschränkungen, bitten wir um Verständnis. Der Geradweg ist auf einer anderen Strecke ausgeschildert.

*Gemeindeverwaltung
Amt Wachsenburg*

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und
Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
|--|-------------------|

2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung und jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bekanntmachung

Planfeststellung für den 110-kV-Anschluss des Umspannwerks Wachsenburg der Firma CATT (110-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Thörey und Wachsenburg, Änderung der 110-kV-Leitung Thörey-Gotha), Vorhabenträgerin: TEN, Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für o. g. Bauvorhaben einen Erörterungstermin durch.

- Der Erörterungstermin beginnt **am Mittwoch, den 25.01.2023, 09:30 Uhr in der Stadthalle Arnstadt (Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt GmbH, Brauhausstraße 1-3, 99310 Arnstadt)**
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.
- Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einsehbar unter dem Link <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/aktuelles/bekanntmachungen>.

Nichtamtlicher Teil

Rebhuhn-Schutz vor unserer Haustür

An den ersten lauen Frühlingsabenden hört man sie manchmal noch: die schnalzenden „kurr-ek“ Laute, den Balzruf des Rebhahns. Für das Projekt „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern“ suchen Mitarbeiter der Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis gemeinsam mit Freiwilligen ab Mitte Februar bis Ende März nach Rebhühnern in der Gemeinde Wachsenburg. Ab diesem Jahr sollen dann gezielt Schutzmaßnahmen wie Blühstreifen oder kleine Brachen angelegt werden, um den Rebhühnern das sichere Brüten und die Kükenaufzucht zu erleichtern. Um den Erfolg dieser Maßnahmen messen zu können und sie passgenau zu platzieren, **sucht die Natura 2000-Station dringend noch Freiwillige die bei der Rebhuhn-Zählung im Februar/März mithelfen.**



© M. Jenny

Dabei gehen die Freiwilligen jeweils in der Abenddämmerung bei gutem Wetter ca. 30 Minuten lang eine 1 - 1,5 km lange Strecke entlang von Feldwegen ab. Alle 150-200 m wird der Ruf des Rebhahns mit kleinem Lautsprecher abgespielt und alle gehörten und gesichteten Rebhühner werden gezählt.

Wenn Sie erstmal (unverbindlich) mehr Informationen zum Rebhuhn und unserem Projekt möchten oder sich dafür interessieren bei der Rebhuhn-Zählung mitzuhelfen, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: boerner@nfga.de oder rufen Sie an unter 036256 153965 (Katja Börner). Wir setzen Sie dann auf unseren Emailverteiler und laden zu Infoveranstaltungen ein. Dort erfahren Sie mehr über die seltenen Feldvögel und wie die Kartierungen durchgeführt werden.

Kontakt: Katja Börner
036256 153965
Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis
Markt 15
99869 Drei Gleichen/OT Mühlberg



Online-Umfrage zum Thema Coworking im Thüringer Bogen

Liebe Gründer*innen, Pendler*innen, Arbeitnehmer*innen, Bewohner*innen und Gäste des Thüringer Bogens, das Team des Regionalmanagements befasst sich seit Mitte 2021 mit dem Thema Coworking für die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis. Wie so oft bei neuen Themen startete alles mit einem Arbeitskreis, gefolgt von einem Workshop - in dem wir mit Netzwerkpartnern gemeinsam das Verständnis für das Thema geschärft und eine gemeinsame Vision für Coworking entwickelt haben.

In Kurzform: Wir denken, dass Coworking eine interessante zukünftige Form der Arbeit sein kann - also eine Art multifunktionaler Raum für unterschiedlichste Zielgruppen, der auch in den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis vorhanden sein sollte - und wollen das Potential dieser Idee nun näher beleuchten. Dafür haben wir die CoWorkLand e.G. beauftragt, eine Potentialanalyse bestehend aus einem Regioscan und einer Nutzerbefragung durchzuführen. Sollte hierbei Potential für die Region erkannt



werden, möchten wir im nächsten Schritt in jedem Landkreis einen Test-Coworking-Space für einen Monat bereitstellen, um das Thema erlebbarer zu machen und die Spaces im besten Fall nachhaltig zu etablieren.

Wichtig für uns und CoWorkLand ist hierbei, die Bedürfnisse der potentiellen Nutzer zu erfassen, weshalb wir uns mit der Nutzerbefragung an Euch wenden. Wenn Ihr Interesse am Thema habt und Euch vielleicht oder sogar ganz bestimmt vorstellen könnt, in einem Coworking-Space zu arbeiten oder ihn für Veranstaltungen, Netzwerktreffen etc. zu nutzen, dann würden wir uns freuen, wenn Ihr Euch 10 Minuten Zeit nehmt, um folgende Befragung auszufüllen:

<https://umfragen.coworkland.de/848391?lang=de>

Eure Antworten werden anonymisiert ausgewertet und tragen dazu bei, die Analyse so passgenau wie möglich auszugestalten und die Testspaces an eure Bedürfnisse anzupassen. Und nebenbei helft Ihr mit, das Thema im Thüringer Bogen bekannt zu machen und zu etablieren.

Die Befragung läuft bis zum 21.02.2022.

Bei Fragen könnt Ihr Euch direkt an Melanie Schrickel (Tel.: 03677/ 657-407; Mail: m.schricket@thueringer-bogen.de) wenden.

Vielen Dank für Eure Teilnahme.

Wenn Ihr zudem Leute kennt, die sich ebenfalls für das Thema interessieren oder potentielle Nutzer eines Coworking-Spaces sein könnten, dann leitet diesen Link bitte weiter.

Liebe Grüße

Euer Team des Thüringer Bogens



Aktuelles aus den Ortsteilen

Holzhausen

Weihnachtsaktion in Holzhausen

Holzhäuser Weihnachtspakete für Kinder

Leuchtende Kinderaugen waren in der Weihnachtszeit in Holzhausen vor Hauseingängen öfters zu sehen. So auch im Lerchengrund 5a, als die Klasse 2 der Grundschule „An der Wachsenburg“ bei Familie Thiele ihr besonderes Weihnachtspaket abholte. Vorher sangen die Kinder zur Freude der über 80jährigen Hausbewohner ein sehr schönes Weihnachtslied und trugen ein Gedicht vor, das sie mit ihrer Lehrerin Kerstin Struck fleißig geübt hatten.

24 solcher Pakete konnten Kita- und Schulkinder bei Holzhäuser Einwohnern in Empfang nehmen. Die Idee unter dem Motto „Jung und Alt vereint“ hatte der Verein SABAcademie Ilm-Kreis. Vorstandsmitglied Björn Böttner und Trainerin Luisa Funke packten - unterstützt von der Grünwerkstatt Holzhausen - die Spielsachen, Bücher und anderen Präsente ein und brachten sie zu den Hausbewohnern, die bei der schönen Weihnachtsaktion mitmachten und dabei ihre Freude hatten.



Die Klasse 2 mit Lehrerin Kerstin Struck und Student Marco Luther freute sich über ihr Weihnachtspaket.

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Liebe Leser,

wir wünschen Ihnen ein gesundes, frohes und erfolgreiches Jahr 2023.

Unsere Bibliothek bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot auf verschiedenen Gebieten der Literatur und der Neuen Medien an.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Die Jahresgebühren gelten auch für das Jahr 2023

Erwachsene 6,00 Euro

Rentner/Jugendliche 5,00 Euro

Kinder 3,00 Euro

Familienkarte 9,00 Euro

Unsere Neuerscheinungen im Februar 2023

Kriminalromane

Jürgen Seibold Schandfleck

Martin Krüger Waldeskälte

Richard Osman Der Donnerstagsmordclub

T. J. Newman Flug 416

Arno Strobel Toter Schrei

Familienromane

Benjmin Myers Offene See

Gabriella Engelmann Zu wahr, um schön zu sein

Yuval Noah Harari Eine kurze Geschichte der Menschheit

Historische Romane

Nicole C. Vosseler Die Eisbaronin - Bis ans Ende der Welt

Die Eisbaronin - Durch Sturm und Feuer

Die Eisbaronin - Zu neuen Ufern

Ute Zembsch Spielweib

Außerdem erhalten Sie neue DVDs und Hörbücher für Kinder.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Bibliothek

Veranstaltungen

Matthias Grünert zu Gast Holzhausen



8. Januar 2023, 14 Uhr

Mehrfach im Jahr geht der Kantor der Dresdner Frauenkirche auf Orgelfahrt.

Diesmal vom 6.-8. Januar 2023 mit 8 Konzerten zum „Neuen Jahr“. Was gibt es Schöneres, als das neue Jahr mit Musik zu beginnen.

6. Januar das Fest der Heiligen Drei König. Sie bringen Gaben mit - Weihrauch-Myrrhe-Gold. Musik gehört sicherlich schon seit dem Besuch der Hirten und mit so manchem Schlaflied der jungen Eltern für das Kind in der Krippe dazu.

Matthias Grünert hat sicherlich ein Feuerwerk aus Noten dabei. Barocker Glanz, Polyphonie, große Orgelwerke und vielleicht auch innige Töne. Lassen Sie sich von der Farbenpracht des Notenfeuerwerkes überraschen.

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte zur Deckung der Unkosten wird freundlich gebeten.

Alle Konzerttermine finden Sie unter:
<https://www.orgelfahrt.de/orgelfahrten-2023/>

ORGELFAHRT
YOUTUBE-
CHANNEL
youtube.com/c/Orgelfahrt

ORGEL
KONZERTE

FREITAG: 06.01.2023
17.00 Uhr Blankenhain
Ev. Schloßkirche
19.00 Uhr Werdau
Marienkirche

SAMSTAG: 07.01.2023
14.00 Uhr Bad Sulza
Kirche St. Mauritius
16.00 Uhr Frauenprießnitz
Kirche St. Mauritius
18.30 Uhr Jägersdorf
Evangelische Kirche

SONNTAG: 08.01.2023
14.00 Uhr Holzhausen
Evangelische Kirche
16.00 Uhr Ellichleben
Evangelische Kirche
18.30 Uhr Saalfeld
Schloßkapelle

ORGELFAHRT
mit dem Frauenkirchenkantor
Matthias Grünert, Dresden

ZUM NEUEN JAHR
06.-08.01.2023

Schirmherr: Landtagsabgeordneter Maik Kowalleck
Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Hoheneiche
Organisation: Christiane Linke, Matthias Creutzberg
Mail: info@orgelfahrt.de, Mobil: 0173 - 3762037

EINTRITT FREI, SPENDEN ERBETEN

fb.com/orgelfahrt
www.orgelfahrt.de

18. Februar 2023 11:11 Uhr Karnevalsumzug in Arnstadt
18. Februar 2023 19:31 Uhr 4. Büttensabend
19. Februar 2023 15:11 Uhr Kinderfasching

Der **Kartenvorverkauf** für alle Büttensabende findet am **Montag, dem 23. Januar 2023, 19:00 Uhr** in der Gemeindegaststätte statt.

Wir freuen uns, Sie auf dem Gemeindesaal in Haarhausen begrüßen zu dürfen.

*Der Vorstand und alle Mitglieder
des Haarhäuser Carneval Vereines e.V.*

Vereine und Verbände

Burgadvent eine romantische Premiere

Gäste aus Nah und Fern auf der Wachsenburg

Viel Lob für die Veranstalter Otto-Knöpfer-Freundeskreis und Burgfamilie Wagner HOLZHAUSEN.

Traumhafte Kulisse auf der altehrwürdigen Wachsenburg. Im festlich geschmückten, vom Schnee gepuderten Innenhof drängten sich am 3. Adventswochenende die Besucher und erfreuten sich an dem vielseitigen Programm. Die Premiere des Burgadvents, veranstaltet vom Otto-Knöpfer-Freundeskreis und der Burgfamilie, wurde zu einem Erlebnis für alle, die bei winterlichen Bedingungen an drei Tagen auf die über 1200 Jahre alte Veste gekommen waren.

Stimmungsvolle Weihnachtslieder von der Bittstädter Liedertafel und den Holzhäuser Brandtal-Lerchen erklangen, mitgesungen von vielen Besuchern. „Sind die Lichter angezündet“, „Alle Jahre wieder“, „Stille Nacht, heilige Nacht“. Viel Beifall gab es für den Posaunenchor Mühlberg und die Liebensteiner Blechbläser, ganz besonders für das anspruchsvolle Adventskonzert von Klangconsort. Natürlich kam das kulinarische Angebot der Stände auch nicht zu kurz.

Leuchtende Kinderaugen, als der Weihnachtsmann und die beiden wunderschönen Engel Süßigkeiten verteilten. Mit Schild und Schwert zeigte der Thüringer Ritterbund seine Künste, von den kleinsten Gästen temperamentvoll angefeuert. Wer einen Blick in den tiefen Folterkeller werfen konnte, staunte nicht wenig über gruselige Märchen.

Herzlich begrüßte Gastgeber Georg Wagner die dichtgedrängt stehenden Besucher, die nach 17 Jahren wieder ein Fest auf der Wachsenburg erleben konnten. Auch Sebastian Schiffer, Bürgermeister von Amt Wachsenburg, ließ es sich nicht nehmen, den Besuchern viel Spaß zu wünschen. Vereinsvorsitzende Carola Busse betonte in ihren Willkommensgrüßen, wie engagiert die Mitglieder des Otto-Knöpfer-Freundeskreises und viele Einwohner Holzhausens den Burgadvent vorbereiteten. Schon der Transport der Weihnachtshütten und der Waren der Händler auf die mittelalterliche Burg verlangte unter den winterlichen Bedingungen viel Anstrengung und Geschick. Mehrere tausend Gäste des Burgadvents wussten es mit ihrem Besuch zu danken.

HCV Termine 2023

Herzliche Neujahrsgrüße allen Einwohnern des Amtes Wachsenburg.



365

NEUE TAGE.

NEUE TRÄUME.

NEUE CHANCEN.

NEUE ABENTEUER.

NEUE ERINNERUNGEN.

Hier sind für Sie die noch folgenden Termine unserer Jubiläums-saison:

- 10. Februar 2023 19:31 Uhr 1. Büttensabend**
- 11. Februar 2023 19:31 Uhr 2. Büttensabend**
- 16. Februar 2023 20:11 Uhr Weiberfasching**
Motto: „Im Himmel ist die Hölle los“
- 17. Februar 2023 19:31 Uhr 3. Büttensabend**





Brandtal-Lerchen aus Holzhausen





Weihnachtsengel und Weihnachtsmann begrüßten die Besucher
Foto: J. Thiele



Bittstädter Liedertafel

Foto: J. Thiele



Die Wachsenburg und Holzhausen

Foto: S. Köhler

Der Kulturverein Ichershausen blickt zurück und nach vorn!

Das Jahr 2022 ist schon wieder Geschichte und wir wollen das „Alte“ noch einmal Revue passieren lassen:

Wir blicken zurück auf viel Arbeit und Stress - aber vor allem (und das ist am Ende ja das Wichtigste) viel Spaß und tolle Veranstaltungen!

Unser Jahr begann mit unserer ersten Aktion im März um den Notleidenden der Ukraine zu helfen.

Viele fleißige Kuchenbäcker haben uns leckere Kuchen und Naschereien gesponsert, damit wir diese für einen guten Zweck verkaufen konnten.

Jeder Käufer durfte selbst entscheiden, welchen Betrag er bezahlt.

Am Ende konnten wir 1.000,00 € für die Ukraine an unsere Landrätin übergeben. Wir waren begeistert!

Am 30. April haben wir unser Maifest im Innenhof der „Alten Nadelfabrik“ veranstaltet. Für Groß und Klein war etwas dabei und vor allem das Entenrennen der Pfadfinder kam super gut an. Tolle Aktionen, Musik und Unterhaltung, Schausteller und ein tolles Programm haben den Tag abgerundet.

Zwei Wochen später waren wir wieder auf unterstützender Mission unterwegs und haben bei der 28. Regenbogentour in Arnstadt auf dem Markt Kuchen verkauft und den Erlös an den Verein der Kinderkrebshilfe Suhl/Erfurt übergeben.

Im August fand wieder unser, im wahrsten Sinne „spektakuläres“, Spectaculum statt. Wir sind jedes Mal aufs Neue begeistert, wie viele Besucher wir zu unserem kleinen aber feinen Mittelaltermarkt locken können.

Den Abschluss bildete unsere Klosterweihnacht. Es ist immer wieder toll gemeinsam mit euch die Weihnachtszeit einzuläuten. Mit Glühwein und Kinderpunsch ließ es sich bei Schnee und Kälte ziemlich gut aushalten.

Ca. 10.000 Besucher kamen in diesem Jahr zu unseren Veranstaltungen.

Wir danken allen Besuchern, Unterstützern und Mitgliedern für ein gelungenes Jahr 2022!

Was erwartet euch in diesem Jahr?

2023 beginnen wir mit unserem Maifest am 29. April.

Es wird wieder in der „Alten Nadelfabrik“ stattfinden und wir werden unsere neue Nadelprinzessin krönen - seid gespannt und freut euch mit uns!

Auch das Spectaculum am Museum am 12.08.2023 und die beliebte Klosterweihnacht am 16.12.2023 können Sie sich heute schon vormerken.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr 2023!

Die Mitglieder und der Vorstand des Kulturverein Ichtershausen e.V.



VdK-Ortsverband kooperiert mit Arnstadt

Die 90 Mitglieder des VdK-Ortsverbands Amt Wachsenburg sollen künftig wieder stärker ins Vereinsleben des Sozialverbands einbezogen werden. Mit dem Ortsverband Arnstadt ist beabsichtigt, eine Kooperation zu vereinbaren. Dadurch sei es möglich, an Veranstaltungen des VdK Arnstadt wie Sommerfesten, Jahresabschlussveranstaltungen und Vorträgen teilzunehmen, kündigte Wolfgang Schlucker im Namen des Vorstands an.

J. Th.

Senioren

Senioren-Weihnachtsfeier Haarhausen

„Endlich wieder Weihnachtsfeier!“

Als die Senioren nach der langen Corona-Pause mit dem Sonderbus am Gemeindesaal in Haarhausen frohgestimmt ankamen, hörte man mehrfach „Endlich wieder eine Weihnachtsfeier“. Erwartungsvoll nahmen 150 Einwohner von Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Rehestädt, Röhrensee und Sülzenbrücken an den langen Tischreihen Platz, wo gleich Kaffee und Kuchen kredenzt wurden.

Ihre Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Mit Liedern wie „Vorfreude schönste Freude“, „Es ist eine Zeit gekommen“ und „Sind die Lichter angezündet“ sorgte der Singekreis Ichtshausen unter Chor-Leitung von Ursula Graf für Adventsstimmung. Besonders starken Beifall gab es bei der Liedzeile „Überall soll Frieden sein“. Bürgermeister Sebastian Schiffer begrüßte die Senioren herzlich und wünschte ihnen frohe Weihnachtstage und guten Rutsch.

Der Spaß kam bei der Feier nicht zu kurz. In bekannter humoristischer Art nahm Wolfgang Münster, Ortsbürgermeister von Haarhausen, einige Rentner-Probleme auf die Schippe. Lachsälven löste auch Bauchredner Bernd Hartung mit seiner Puppe Caroline aus. Bei den vielen Gesprächen am Tisch war die Unterhaltungsmusik von DJ Gert Falke genau richtig. Mit der traditionellen Bratwurst setzte das gastronomische Team von Raymond Armster den Schlusspunkt der Feier, deren Regie in den bewährten Händen von Frau Wenzel von der Gemeindeverwaltung lag.



Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der katholischen Gemeinde im Amt Wachsenburg

Donnerstags wird um 18.30 Uhr zum Friedensgebet eingeladen. Nach Neujahr sind die Sternsinger unterwegs. Sie bringen Segen und erbitten gute Gaben für Kinder in Not. So auch für die Ortschaften und Bürger des Amtes Wachsenburg. Am 18.1. besuchen die Sternsinger den Erfurter Petersbergverein und erbitten den Segen für die Besucher der Citadelle Petersberg. An Maria Lichtmess am 2. Februar um 18.30 Uhr wird mit der Hl. Messe und Kerzenweihe die Weihnachtszeit beendet und die Weihnachtsbäume werden entsorgt.

Am Sonntag, den 5.2. wird nach der Hl. Messe um 9 Uhr der Blasiussegen zum Schutz vor Krankheit gesendet.

Am 12.1. feiert Pfarrer Gabel seinen 70. Geburtstag und lädt am Sonntag, den 15.1. um 9 Uhr zur Hl. Messe und anschließend zu einem Fest der Begegnung ins Foyer der Neuen Mitte.

Terminkalender für Januar 2023

Sonntag, 8.1.

um 9 Uhr Hl. Messe zur Taufe Jesu

Donnerstag, 12.1.

um 18.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 15.1.

um 9 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 18.1.

ab 18 Uhr Sternsinger segnen die Citadelle Petersberg in Erfurt

Sonntag, 22.1.

um 9 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 26.1.

um 18.30 Uhr Friedensgebet

Sonntag 29.1.

um 9 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 2.2.

um 18.30 Uhr Hl. Messe zu Maria Lichtmess mit Kerzenweihe

Sonntag, 5.2.

um 9 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

Donnerstag, 9.2.

um 18.30 Uhr Friedensgebet

Sonntag, 12.2.

um 9 Uhr Hl. Messe

Allen Mitbürgern wünsche ich Mut und Zuversicht im neuen Jahr. Die Sorge um Frieden und Wohlergehen der Menschen möge uns verbinden. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und beschützt.

Pfarrer Michael Gabel

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg**.

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/ichtershausen-aktuell/>.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbände Ichtshausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

Gottesdienste und Veranstaltungen November

14.01.2023 Samstag

16.00 Uhr Gottesdienst Bittstädt

15.01.2023 2. Sonntag n. Epiphania

14.00 Uhr Gottesdienst Haarhausen

15.30 Uhr Gottesdienst Sülzenbrücken

21.01.2023 Samstag

16.00 Uhr Gottesdienst Rehestädt

22.01.2023 3. Sonntag n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst Eischleben
 14.00 Uhr Gottesdienst Thörey
 15.30 Uhr Gottesdienst Molsdorf

28.01.2023 Samstag

16.00 Uhr Gottesdienst Holzhausen

29.01.2023 Letzter Sonntag n. Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst Ichttershausen
 14.00 Uhr Gottesdienst Rockhausen

11.02.2023 Samstag

16.00 Uhr Gottesdienst Bittstädt

12.02.2023 Sexagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst Eischleben
 14.00 Uhr Gottesdienst Haarhausen
 15.30 Uhr Gottesdienst Sülzenbrücken

KinderKirche - ein Angebot an alle Kinder

Montag, den 16. Januar, 06. Februar 16.30 Uhr Eischleben
 Dienstag, den 17. Januar, 07. Februar 16.30 Uhr Rockhausen
 Mittwoch, den 25. Januar, 15. Februar 16.30 Uhr Sülzenbrücken

Kindersamstag für die Kinder aus allen Dörfern am 14. Januar und am 11. Februar

Wir starten ab **9.00 Uhr** und wollen dann den Vormittag bis **12.00 Uhr** gemeinsam gestalten. Biblische Geschichten laden ein zum Erzählen, Spielen und Basteln. Auch ein gemeinsames Frühstück gehört dazu.

Wer uns hier unterstützen kann, der wende sich bitte an Pfarrer Mathias Hock.

Konfirmanden

Konfitreff ist am 21. Januar und am 18. Februar 2023 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Ichttershausen.

Seniorenachmittag - ein Angebot für alle Senioren der Orte

Eischleben 16. Januar, 06. Februar 14.30 Uhr
 Rockhausen 17. Januar, 07. Februar 14.00 Uhr
 Thörey 18. Januar, 08. Februar 14.30 Uhr
 Ichttershausen 19. Januar, 09. Februar 14.30 Uhr
 Haarhausen 25. Januar, 15. Februar 14.00 Uhr

jeden Donnerstag

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche,
 - Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen -

Änderungen zu den Veranstaltungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben.

Persönliche Termine für Gespräche mit unserem Pfarrer können Sie gern telefonisch vereinbaren.

Ihnen allen ein gesegnetes Jahr 2023

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichttershausen
 Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
 Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen

Pfarrer Hock mathock@web.de, Mobil: 0160 8427302

Telefon 03628 44267

email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

neue Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichttershausen Telefon 03628 44267

Montag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 26.01.2023

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 09.02.2023



Impressum

„Postsriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Veranstaltungen



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de